

Firmen Kraft – Kleinflotte

Voraussetzungen: 1. Ab 3 bis maximal 20 ziehende Fahrzeuge¹
3. Versicherungsnehmer und Fahrzeughalter müssen identisch sein.

2. Fahrzeuge müssen gewerblich genutzt werden.

Versicherte Leistungen/ Versicherungssummen

KH

Prüfung, Abwehr unberechtigter und Ersatz berechtigter Schadenersatzforderungen von Dritten; **Versicherungssumme (VSU):** 100 Mio. EUR, **VSU je geschädigte Person:** 15 Mio. EUR, **Mallorca-Dekung, Dekung nach dem Umweltschadengesetz:** 5 Mio. EUR je Schaden, max. 10 Mio. EUR im Versicherungsjahr

TK

Schutz vor finanziellen Risiken bei **Beschädigung, Zerstörung oder Verlust des versicherten Fahrzeugs** durch Brand, Blitzschlag oder Explosion, Diebstahl, Sturm/Hagel, Überschwemmung und Glasbruch sowie Zusammenstoß mit allen Tieren.

VK

Alle Leistungen der Teilkasko und zusätzlich Schäden am versicherten Fahrzeug durch **selbst verursachte Unfälle und mutwillige oder böswillige Handlungen** fremder Personen.

Zusatzleistungen/-deckung (beitragsfrei mitversichert)

Mitversicherung von Schäden am Akkumulator bei Elektro- oder Hybrid-PKW ohne Vermietung

Versicherungsschutz auf Fahren

Sonderausstattungen sind bis 100.000 EUR beitragsfrei mitversichert.

Zusammenstoß mit allen Tieren

Unmittelbar durch Tierbiss verursachte Schäden bei allen Fahrzeugarten, inkl. Folgeschäden bis 3.000 EUR

Schlüsselverlust²

Mitversicherung von Lawinenschäden durch Schneelawinen (inkl. Dachlawinen)

Neuwertentschädigung für PKW und LKW* innerhalb der ersten 18 Monate bei Totalschaden bzw. 6 Monate bei Totaldiebstahl nach erstmaliger Zulassung des Fahrzeuges auf den VN.

Kaufpreisentuschädigung³ für gebraucht erworbene PKW und LKW* innerhalb der ersten 18 Monate bei Totalschaden bzw. 6 Monate bei Totaldiebstahl nach erstmaliger Zulassung des Fahrzeuges auf den VN.

Verzicht auf grobe Fahrlässigkeit (ausgenommen: Entwendung des Fahrzeuges, Schaden aufgrund des Genusses von Alkohol/Rauschmitteln)

Fachgerechte Reparatur in zertifizierten Partnerwerkstätten für PKW mit Hol- und Bring-Service, Ersatzfahrzeug kleinste Kategorie und Fahrzeugreinigung (Werkstatt-Service)

Zusatzleistungen/-deckung (optional/beitragspflichtig)

Schutzbrief

Schuttbrief für PKW bzw. LKW*

Fahrer- und Insassenschutz

Sichert Fahrer und Insassen bei Invalidität oder Tod durch Unfall mit dem versicherten Fahrzeug, unabhängig von der Schuldfrage.

NutzungsausfallPlus

Erstattet für PKW und LKW* je Fahrzeugart eine über die Kasko-Entscheidung hinausgehende Nutzungsausfallentschädigung (maximal 14 Tage/auch bei selbstverschuldeten Unfällen).

KaskoSpezial

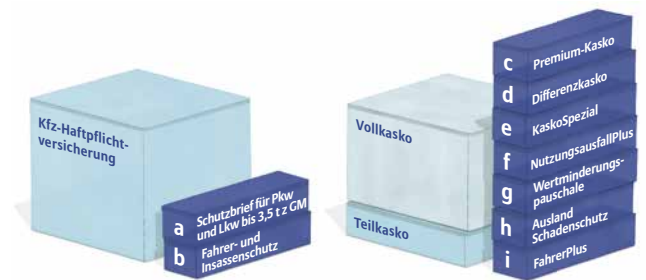
Versicherung von Brems-, Betriebs- und reinen Bruchschäden, die häufig beträchtliche Höhe erreichen. Schäden z. B. durch Überschreitung der Achs- und Anhängelasten, Veränderung der Konstruktion, Schäden für die ein Dritter haftet, Schäden an Getriebe und Motor sind ausgeschlossen.

Wertminderungspauschale

In den ersten 4 Jahren (nach Tag der Erstzulassung) wird zusätzlich zu der VK-Entscheidung bei einem PKW wie auch bei einem LKW* eine Wertminderung ersetzt. Voraussetzung sind Reparaturkosten von über 1.000 EUR. Die Pauschale beträgt im 1. Jahr 10%, im 2. Jahr 7%, im 3. Jahr 5% und im 4. Jahr 4% der Reparaturkosten.

Premium-Kasko

- Kurzschlussfolgeschäden bis 5.000 EUR
- Bergungs- und Abschleppkosten (im Totalschadenfall bis zu einer Höhe von jeweils 10.000 EUR)
- Entsorgung bis 1.000 EUR
- Tierbissfolgeschäden bis 5.000 EUR für alle Fahrzeugarten
- Zusätzlich wird eine Neupreientuschädigung von 24 Monaten (Totalschaden) bzw. 12 Monaten (Totaldiebstahl) ab Erstzulassung gewährt.



FahrerPlus

Schutz des Fahrers vor den finanziellen Folgen des eigenen Personenschadens bei einem selbstverschuldeten Unfall oder Fahrerflucht des Unfallgegners.

Ausland Schadenschutz (ASS) für PKW und LKW*

Bei einem unverschuldeten Unfall im Ausland wird der Schaden so reguliert, als wäre das Fahrzeug des Unfallgegners bei der Allianz Haftpflicht versichert.

Differenzkasko für Leasing- wie auch für fremdfinanzierte Fahrzeuge

Ist der Wiederbeschaffungswert kleiner als der Nettoablösewert bzw. die Nettoestkreditsumme wird die Differenz (bis zu 20 % des Wiederbeschaffungswertes) ersetzt.

¹ Als ziehende Fahrzeuge gelten nur **nicht vermietete PKW und Nutzfahrzeuge** inkl. versicherungspflichtiger Arbeitsmaschinen und Gabelstapler, aber keine Kräder, Quads, Trikes, Selbstfahrervermietfahrzeuge und Anhänger.

² Bei Nachweis Raub oder Diebstahl (Anzeige bei Polizei) Austausch von Tür- und Lenkradschlössern bis 1.000 EUR. Begrenzung auf 10.000 EUR für die gesamte Flotte

³ Die Entschädigungssumme richtet sich nach dem durch eine Anschaffungsrechnung nachgewiesenen Netto-Kaufpreis (max. das 1,5 fache des Wiederbeschaffungswertes am Tag des Schadens ohne MwSt.)

* bis 3,5 t zulässige Gesamtmasse

Vorteile und Besonderheiten des Kleinflottentarifs

- selbstständige Rabattvergabe durch den Vermittler
- Sonderkonditionen für alle Fahrzeuge, auch für nicht SFR-Berechtigte (Anhänger, Arbeitsmaschinen)
- Sonderkonditionen auch für neu hinzukommende Fahrzeuge (Neueinstufung oder Einstiegs-SFR)
- weitere Flexibilität durch Konzeptrabatt
- zusätzlicher Preisvorteil für Geschäftsführer-PKW
- keine Einschränkungen des Fahrerkreises, der Kilometerleistung und des nächtlichen Abstellplatzes

§ Annahme- und Zeichnungsrichtlinien: Bei anfragepflichtigen Angeboten wie z. B. Speditionen, Kurier- Express-, Paketdienste, Rettungsdienste/karitative Einrichtungen, Taxen/Mietwagen (vgl. auch Firmen-Kraft-Info) bitte Anfragen direkt an Underwriting Spezial.

Zeichnungsverbot: Selbstfahrervermietunternehmen, Car-Sharing

Wann kann welcher Nachlass bzw. SFR vergeben werden?

		Nachlass		Schadenfreiheitsrabatt		
		Neukunde	Bestandskunde	Neukunde	Bestandskunde	
	Neues Fzg.					
	Fzg.-Wechsel bzw. bestehender SFR					
	Tarifumstellung					
Voraussetzungen			Flotte mind. 1 Jahr im Bestand	Neuflotte mit externer Vorversicherung <u>ohne</u> SFR	Flotte mind. 1 Jahr im Bestand	
				Erforderliche Unterlagen zum Antrag: – Beitragsrechnung, Kundeninformation oder Police je Fahrzeug – Handelsregisterauszug oder Gewerbeanmeldung	Es ist kein freier SFR vorhanden.	
						Min. 3 Fahrzeuge im Bestand (in höheren oder derselben Fahrzeuggruppe*)
						3-Jahres-SQ < 70 %
Kleinflottennachlass und SFR-Regelung		Je nach Bedarf kann generell bis zu 10% Nachlass pro Fahrzeug gegeben werden. Zusätzliche Nachlassmöglichkeiten sind über AMIS zu ermitteln.	Die Ermittlung des maximal möglichen Nachlasses wird anhand der Schadenquote und des aktuellen Nachlasses in AMIS vorgegeben.	Begrenzung des „Vorversicherung <u>ohne</u> SFR“ bei PKW o. V. auf mind. SF3 und max. SF5 und bei Nutzfahrzeugen auf mind./max. SF3 Beachte: – „Vorversicherung <u>ohne</u> SFR“ wird in AMIS je Fahrzeugart ermittelt. – Bei Kündigung erfolgt keine Weitergabe des SFR's an den Nachversicherer.	Die Einstufung nach der sogenannten Zweitwagenregelung beträgt SF 2 für PKW ohne Vermietung bzw. SF 1 für Nutzfahrzeuge. Zusätzlich kann bei Bedarf ein Nachlass analog „Nachlass SQ-abhängig“ vergeben werden.	Begrenzung des Einstiegs-SFR's auf max. SF 5. Bei Wahl des Einstiegs-SFR's ist kein zusätzlicher Nachlass möglich. Beachte: – Einstiegs-SFR wird in AMIS je Fahrzeuggruppe* angezeigt. – Bei Kündigung erfolgt keine Weitergabe des SFR's an den Nachversicherer.
		Maximaler Nachlass bis zu 20 %		Beste Einstufung PKW o. V. SF5 /Nfzg SF3	Beste Einstufung SF 2	Beste Einstufung max. SF 5
Konzeptrabatt		Rabattvergabe für gesamte Flotte wie auch für Einzelfahrzeuge in Flotte möglich				
		Keine Einschränkung bei der Vergabe des Konzeptrabatts	Konzeptrabatt nur bei Flotten mit Kleinflottennachlass > 0 % Besonderheit: Konzeptnachlass bleibt bei – Fahrzeugwechsel – Tarifumstellung ohne Belastung des Budgets erhalten.			
		Maximaler Nachlass bis zu 15 %				
Nachlass Geschäftsführer-PKW		Nachlass für bis zu 5 Geschäftsführer-PKW (nicht bei Tarifumstellungen)				
		In Abhängigkeit der Anzahl der Geschäftsführer-PKW reduziert sich deren Nachlass – 1 PKW: 20% – 2 PKW: 10%/10% – 3 PKW: 7%/7%/7% – 4 PKW: 5%/5%/5%/5% – 5 PKW: 4%/4%/4%/4%/4%				
		Maximaler Nachlass bis zu 20 %				

* Fahrzeuggruppeneinteilung: Untere Fahrzeuggruppe: PKW, alle LKW bis 3,5t, Krankenwagen, Leichenwagen; Mittlere Fahrzeuggruppe: Mietwagen, Taxen, sonstige Kfz im Werkverkehr, landwirtschaftliche Zugmaschinen, Fäkalienabfuhrwagen; Obere Fahrzeuggruppe: Omnibusse, alle Kfz im Güterverkehr